

Offenlegung des Jahresabschlusses 2015

Die Zweckverbandsversammlung hat am 23.06.2016 auf Grund von § 1 Abs. 4 der Zweckverbandssatzung i. V. m. den §§ 18 - 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 16 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i. V. m. § 7 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) die Jahresrechnung 2015 wie folgt beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015

1.1 Bilanzsumme:		15.544,86 €
1.1.1 Davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen		50,00 €
- das Umlaufvermögen		15.494,86 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten		0,00 €
1.1.2 Davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital		15.544,86 €
- die Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse		0,00 €
- die Rückstellungen		0,00 €
- die Verbindlichkeiten		0,00 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten		0,00 €
1.2 Jahresgewinn/-verlust		14.990,37 €
<i>Vorjahre:</i>		-15.843,39 €
Summe der Erträge		302.073,50 €
Summe der Aufwendungen		287.083,13 €

2. Verwendung des Jahresgewinns

- a) zur Tilgung des Verlustvortrags
- b) zur Einstellung der Rücklagen
- c) zur Abführung an die Haushalte der beiden Mitgliedsgemeinden
- d) auf neue Rechnung vorzutragen 14.990,37 €**

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. § EigBG für die Haushalte der beiden Mitgliedsgemeinden eingeplanten Finanzierungsmittel 0,00 €

4. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird hiermit gem. § 16 Abs. 3 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 liegt in der Zeit von Dienstag, den 05.07.2016 bis einschließlich Mittwoch, den 13.07.2016 während den üblichen Dienststunden im Rathaus in Rust, Zimmer 10, öffentlich aus.

Auf den Anschlag an der Verkündigungstafel in der Zeit von Dienstag, den 05.07.2016 bis einschließlich Montag den 11.07.2016, wird hingewiesen.